

Sparda

PolitikImpuls

Digitalisierung

Standards setzen, Prozesse beschleunigen

Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial, um das Leben der Menschen einfacher, schneller und sicherer zu machen.

Auch im Bankwesen können digitale Prozesse gigantische Papierberge abbauen, Verträge online rechtssicher gestalten und die Kundenbeziehung verbessern. Datenschutz und faire Wettbewerbsbedingungen müssen gewahrt bleiben. Die Einführung eines Bundesministeriums für Digitales und Maßnahmen wie der Abbau von Schriftformerfordernissen oder ein digitaler Identitätsnachweis zeigen: Die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. Nun müssen diese Vorhaben zügig umgesetzt werden. Die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) soll europaweit einheitliches digitales Ausweisen und rechtsgültiges Signieren ermöglichen. Die EU-Verhandlungen zur Financial Data Access Verordnung (FiDA) zeigen jedoch, dass Augenhöhe mit BigTech und faire Wettbewerbsbedingungen noch unzureichend berücksichtigt werden. Hier muss nachgebessert werden. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein – sie muss den Menschen dienen.

„ Wir brauchen endlich die vollständige digitale Abwicklung von Prozessen. Ohne Medienbrüche, mit klaren Rechtsgrundlagen und hoher Verlässlichkeit.“



Florian Rentsch

Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken



Im Koalitionsvertrag 2025 haben Union und SPD zentrale Digitalisierungsschritte vereinbart. Bürger sollen künftig eine digitale Identität über die European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) erhalten – für Identifikation, Authentifizierung und Zahlungen europaweit. Bis 2027 muss jeder EU-Staat eine solche Wallet anbieten, in Deutschland sind dafür 131 Millionen Euro im Haushalt 2025 vorgesehen. Auch über 5.000 Schriftformerfordernisse in Gesetzen sollen geprüft und abgebaut werden – das Sofortprogramm soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Gleichzeitig verhandelt die EU die FiDA-Verordnung, die Open Banking zu Open Finance ausweiten soll. Ziel ist es, Finanzdaten mit Zustimmung des Kunden nutzbar zu machen. Die Sparda-Banken begrüßen diese Vorhaben ausdrücklich. Nun braucht es Tempo, Standards und klare rechtliche Rahmenbedingungen.



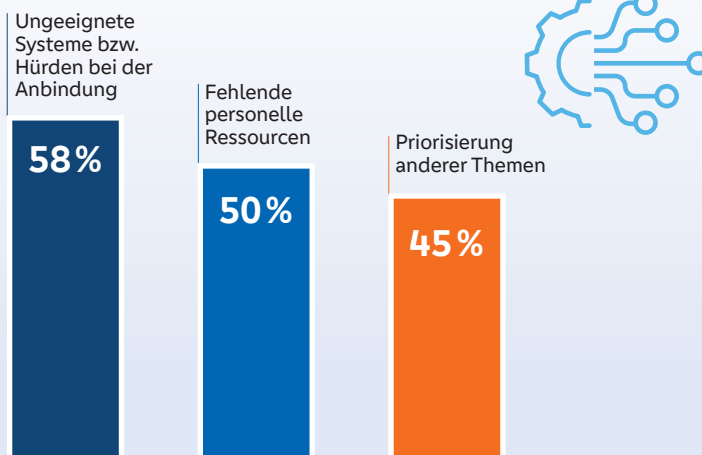
VERBAND
Sparda-Banken

Hintergrund

Mit der FiDA-Verordnung will die EU den Zugang zu Finanzdaten ausweiten: Neben Zahlungsverkehrsdaten sollen künftig auch Depot-, Kredit-, Versicherungs- und Altersvorsorgedaten Drittanbietern zugänglich sein – mit ausdrücklicher Kundenzustimmung. Ziele sind mehr Innovation, Wettbewerb und Datenkontrolle. Für Banken bedeutet das hohe Investitionen in IT, Schnittstellen, Standards und Kundendashboards. Es drohen Wettbewerbsnachteile gegenüber Big Tech mit etablierten Plattformen. Die EUDI-Wallet soll eine europaweit einheitliche digitale Identität für sichere Online-Identifikation, Signaturen und Behördengänge schaffen. Der Abbau von über 5.000 Schriftformerfordernissen ist dafür zentral.

Diese Hürden bremsen den Digitalisierungskurs von Banken

(laut einer Umfrage des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V. aus dem Jahr 2024):



- ➔ **Abbau von Schriftformerfordernissen:** Die bisher vorgeschriebenen Erfordernisse komplizieren den Bankenverkehr und beeinträchtigen die Nutzerfreundlichkeit für Bankkunden.
- ➔ **Einführung der digitalen Identitätsnachweise:** Die EUDI-Wallet kann nur zum Erfolg werden, wenn die Nutzerfreundlichkeit sichergestellt wird und sie den hohen Sicherheitsstandards genügt.
- ➔ **Financial Data Access:** Das bestehende Open Banking bietet Drittanbietern bereits einen Zugang zu zahlreichen Informationen. Die Ausweitung durch FiDA darf nicht zum Datenausverkauf führen.

Handlungsempfehlungen

- Der im Koalitionsvertrag angekündigte **Abbau von Schriftformerfordernissen** muss zügig und umfangreich umgesetzt werden.
- Die geplante EUDI-Wallet muss **europaweit einheitlich geltenden rechtlichen und technischen Standards** folgen. Auch Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Wallet müssen europaweit gleich sein.
- **Der Datenschutz muss gewahrt bleiben.** Banken sollten nicht durch die EU zur kostenlosen Weitergabe sensibler Bankdaten verpflichtet werden. Außerdem muss die EU für **gleiche Spielregeln für große Plattformen und Banken** sorgen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Im Falle einer Einführung müssen Banken ausreichend kompensiert werden.

Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0
Fax: +49(0) 69 79 20 94-290
E-Mail: info@sparda-verband.de

Vertretungsberechtigt:
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister VR 5221
Umsatzsteueridentifikationsnr.:
DE 114108730
Registernummer im Lobbyregister des
Deutschen Bundestages: R002821

Bildnachweis:
Foto Florian Rentsch: studioZeta

Stand: September 2025

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.